

Empfehlungen zum Dienst der Notfallseelsorge in Gebieten mit erhöhtem Infektionsrisiko



Notfallseelsorge ist, gerade in Krisenzeiten, ein wichtiger Dienst der Kirche am einzelnen Menschen und an der Gesellschaft. Durch ihre geregelte Erreichbarkeit und durch die Fachkompetenz der Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger bildet sie eine verlässliche Größe innerhalb des Katastrophenschutzes. Unser Auftrag und unser Anliegen ist es, für Menschen in Notsituationen da zu sein. Zugleich tragen wir die Verantwortung dafür, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Notfallseelsorge vor gesundheitlichen Gefahren zu bewahren. Durch den Ausbruch des Coronavirus sind Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger vor eine Situation gestellt, die eine bisher einzigartige Herausforderung für den Dienst in Bezug auf Eigen- und Fremdschutz darstellt. Die folgenden Handlungsempfehlungen sollen eine Hilfestellung für den operativen Dienst der Notfallseelsorge leisten.

I. Grundsätzliches:

Eigensicherung geht immer vor!

- Im Fall einer Epidemie ist nicht nur das eigene Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, sondern es geht auch um Bevölkerungsschutz. Notfallseelsorger und Notfallseelsorgerinnen dürfen nicht zu Überträgern werden!
- Deshalb wird den Teamleitungen empfohlen Gespräch mit Führungsebene der örtlichen Feuerwehr und den zuständigen Organisationen zu führen, um sich auf eine verbindliche Vorgehensweise zu verständigen. Dies geschieht am besten schon in „Friedenszeiten“.
- Notfallseelsorge ist und bleibt immer ein freiwilliger Dienst. Gefahren und Risiken von Einsätzen in besonders betroffenen Gebieten sind mit dem Team offen zu besprechen, damit jede Notfallseelsorgerin/jeder Notfallseelsorger zu einer eigenen Entscheidung kommen kann, ob er oder sie Dienste übernimmt. Diese persönliche Entscheidung ist von der Teamleitung und den Teammitgliedern zu respektieren.
- Das gilt ebenso für den umgekehrten Fall, wenn einzelnen Notfallseelsorgern und -seelsorgerinnen davon abzuraten ist oder aus Gründen der Fürsorge sogar untersagt werden muss, Dienste zu übernehmen. Zum Beispiel dann, wenn eine Vorerkrankung besteht, die das Risiko vergrößert, an einer Infektion gravierend zu erkranken. Im Zweifelsfall wird hier die Rücksprache mit dem eigenen Hausarzt empfohlen. In diesen Fällen ist behutsames Vorgehen gefragt.
- Möglicherweise können Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger, die aus gesundheitlichen Gründen keine Einsätze übernehmen können, in anderer Weise in den Dienst der Notfallseelsorge eingebunden werden, zum Beispiel in den Dienst am Telefon.
- Zusätzlich wird empfohlen, bei Alarmierung bei den LST-Disponenten die genauen Rahmenbedingungen des Einsatzes zu erfragen. Dasselbe gilt bei der Ankunft am Einsatzort.
- Möglich ist zudem eine Alarmierung über den Hintergrunddienst, der im Einzelfall entscheidet, auf welche Weise der Einsatz bewältigt wird.

II. Denkbare Szenarien:

1. Einsätze bei nachweislich infizierten Personen/Personen in Quarantäne:

- Bei Alarmierung durch die Feuerwehr muss diese gewährleisten, dass die eingesetzten Notfallseelsorger und -seelsorgerinnen ausreichend geschützt und in die Abläufe eingewiesen sind. Dazu gehören:

- Schutzausrüstung
 - Unterweisung und Unterstützung bei desinfizierenden Maßnahmen vor und nach dem Einsatz.
 - Kann dies nicht gewährleistet werden, ist keine Alarmierung zum Einsatz mit direktem Kontakt zu Betroffenen möglich.
 - Alternative Möglichkeiten sind z.B. die telefonische Betreuung oder die Betreuung per Videotelefonie/Skype.
2. Einsätze in Gebieten mit möglicherweise infizierten Personen:
 - Es gilt das Gebot der Freiwilligkeit, auch spontan kann vom Einsatz abgesehen werden.
 - Minimierung der Infektionsrisiken durch Schutzmaßnahmen (Einmalhandschuhe, Abstand halten, kein Kontakt mit Körperflüssigkeiten, ausreichende Möglichkeiten zur Handhygiene!)
 - Minimierung des Erkrankungsgrades im Fall einer Infektion (z.B. durch Auswahl der NFSler).
 3. PSNV-Lagen aufgrund der Sperrung von Gebieten und Quarantänemaßnahmen
 - NFS im Krisenstab ist erst dann angebracht, wenn es sich um eine PSNV-Lage handelt.
 - Unterstützung der Maßnahmen zur Beruhigung der Bevölkerung: regelmäßige, zielgerichtete und persönliche Informationen (z.B. über Lokalsender),
 - Informationen an und Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in Gemeinden und Kirchenkreisen,
 - Beratung hinsichtlich kirchlicher/psychosozialer Angebote über digitale Medien und Lokalsender, Wurfsendungen etc.,
 - Beratung hinsichtlich möglicher weiterer kirchlicher Angebote.

III. Versicherungsfragen:

Sollte sich ein/e NFSler/in im Einsatz infizieren, wird dies kaum nachweisbar sein. Im Zweifelsfall besteht deshalb kein besonderer Versicherungsschutz außerhalb der GKV, es sei denn, es wurde unmittelbar vor und unmittelbar nach dem Einsatz jeweils ein Abstrich zur virologischen Untersuchung entnommen. Dies wird unter den gegebenen Umständen wahrscheinlich eher wenig praktikabel sein und ist im Vorfeld mit alarmierenden Behörden auf der Leitungsebene abzustimmen.

Aktuelle Informationen zur Risikobewertung sind auf der Seite des Robert-Koch-instituts abrufbar: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

Da sich die Lage zurzeit sehr dynamisch entwickelt, werden die Handlungsempfehlungen lageangepasst fortgeschrieben. Für Rückfragen steht das Landespfarramt für Notfallseelsorge gerne zur Verfügung.

Ich wünsche uns allen die nötige Ruhe und Besonnenheit im Umgang mit der Situation.

Allen Teams vor Ort wünsche ich Gottes Segen für ihren wertvollen Dienst!



Landespfarrerin Bianca van der Heyden, Landespfarramt für Notfallseelsorge der EKIR

23. März 2020